

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

In der Besetzung der Landesbauämter ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten. Der Landesbauinspektor Heinekamp ist aus dem Heeresdienste entlassen worden und hat die Verwaltung des Landesbauamts Grefeld wieder übernommen. Der Landesbaumeister Schlenstedt ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes des Landesbauamts Cochem betraut worden.

Der Landesbausekretär Hilge in Bonn ist am 25. Februar 1916 gestorben. In die erledigte Stelle ist der Landesbausekretär Becker in Cochem versetzt und in der Stelle zu Cochem der Anwärter Maercker als Landesbausekretär angestellt worden. Die Landesbausekretäre Stolle in Köln und Wiesebrock in Aachen sind inzwischen zum Heeresdienst eingezogen worden.

Von den Straßenmeistern sind im Berichtsjahre 2 gestorben und einer im Rücktrittswegen entlassen worden. Am Schlusse des Berichtsjahres waren vorhanden 113 Straßenmeister- und 6 Straßenaufseher, also im ganzen 119 Aufsichtsstellen.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung betragen nach der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses eines bis zum Kriegsausbruch an der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektors und des Gehaltes zweier bis dahin an genannter Stelle tätig gewesener Landesbausekretäranwärter (vergl. laufende Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr 274 749 Mark 75 Pf., wovon 1358 Mark 67 Pf. auf besondere Kosten aus Anlaß des Krieges entfallen. Diese Kosten haben im Rechnungsjahre 1914 nach Seite 289 des vorjährigen Verwaltungsberichts 278 430 Mark 77 Pf. betragen. Gegen das Vorjahr ist also eine Minderausgabe von 3681 Mark 02 Pf. zu verzeichnen. Diese ist, wie im Vorjahre, auf die Einberufung von Landesbauinspektoren zum Heeresdienste, die sich in Offizierstellen befinden, zurückzuführen.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, 480 975 Mark 49 Pf. verausgabt worden, wovon 17 306 Mark 13 Pf. auf besondere Ausgaben aus Anlaß des Krieges entfallen. Diese Ausgaben haben im Vorjahre (vergl. Seite 289 des Berichts) 458 919 Mark 41 Pf. betragen, so daß also hier in 1915 gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 22 056 Mark 08 Pf. entstanden ist. Diese Mehrausgabe ist teils auf besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen der Straßenmeister und Straßenmeisteramwärter, teils auf die gegen das Vorjahr eingetretene Erhöhung der Kriegsausgaben zurückzuführen.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen z. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1915 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt worden, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Sie werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung berechnet.

Für das Rechnungsjahr 1915 haben diese Vergütungen insgesamt 14 684 Mark 73 Pf. betragen.

No.	Landesbauamt	Länge der beaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			Bemerkungen			
			a.		b.			c.		d.		a.	b.	c.
			M	ℳ	M	ℳ		M	ℳ					
1	Saarbrücken	341,907	12 760	—	3 998 46	1 910 41	18 668 87	26 721 54	54 60	78 15	132 75			
2	Trier	464,035	12 822 50	—	3 998 49	1 870 21	18 691 20	33 176 01	40 28	71 49	111 77			
3	Cochem	481,528	8 930 54	—	3 642 27	1 585 37	14 158 18	31 391 40	29 40	65 19	94 59			
4	Kreuznach	443,636	11 949 —	—	4 078 95	1 709 55	17 737 50	29 542 40	39 98	66 59	106 57			
5	Coblenz	453,512	14 352 42	—	4 145 91	1 938 19	20 436 52	39 122 70	45 06	86 27	131 33			
6	Bonn	365,697	14 780 —	—	4 029 78	1 800 77	20 610 55	32 407 21	56 36	88 62	144 98			
7	Prüm	519,017	4 628 —	—	3 996 96	1 706 84	10 331 80	30 971 86	19 90	59 67	79 57			
8	Nachen-Süd	377,120	12 892 89	—	3 394 83	1 817 55	18 105 27	28 789 34	48 —	76 34	124 34			
9	" Nord	391,977	10 882 44	—	3 459 45	1 872 45	16 214 34	27 691 12	41 37	70 64	112 01			
10	Eöln	382,474	13 885 20	—	4 141 26	2 002 48	20 028 94	41 222 88	52 37	107 78	160 15			
11	Siegburg	429,559	14 624 82	—	3 150 19	1 637 68	19 412 69	34 819 72	45 19	81 06	126 25			
12	Gummersbach	369,106	7 351 —	—	3 286 03	1 781 23	12 418 26	25 004 09	33 64	67 74	101 38			
13	Erfeld	413,304	15 738 01	—	3 880 59	2 168 58	21 787 18	35 522 68	52 72	85 95	138 67			
14	Düsseldorf	293,274	14 785 —	—	3 009 45	2 195 40	19 989 85	31 643 75	68 16	107 90	176 06			
15	Cleve	464,872	12 310 —	—	4 184 16	1 548 94	18 043 10	32 948 79	38 81	70 88	109 69			
	Summe	6191,018	182 691 82	—	56 396 78	27 545 65	*266 634 25	**480 975 49	43 07	77 69	120 76			
16	Dazu kommen an Gehalt usw. für einen Landesbauinspektor und zwei Landesbausekretäre, die bis zur Einberufung zum Heeresdienste bei der Zentralstelle beschäftigt waren, mit Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		8 115 50	—	—	—	8 115 50	—	1 31	—	1 31			
17			190 807 32	—	56 396 78	27 545 65	274 749 75	480 975 49	44 38	77 69	122 07			
18	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten usw. a) gegen Rentenzahlung unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit einer Länge von b) ohne Renten unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichtsbeamten nicht mit beaufsichtigten Strecken mit einer Länge von so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von	745,929 2,156												
		6939,103												

*) Einschließlich 1358 Mart 67 Pf. Kriegsausgaben.

**) Einschließlich 17306 Rt. 13 Pf. Kriegsausgaben.

Zu lfd. Nr. 16: Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei der vorstehenden Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden und ist deshalb hier besonders aufgeführt.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	44 Mk. 92 Pf.
b) für Beaufsichtigung	74 „ 04 „
	zusammen 118 Mk. 96 Pf.

und zwar ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 54 Pf., dagegen bei denjenigen unter b eine Erhöhung um 3 Mark 65 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich also das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr um 3 Mark 11 Pf. höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftskstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Erklärungen und Verträge	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungsv. Verträge	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen
1	Saarbrücken	4 199	683	2 418	1 098	2	26	20	412
2	Trier	4 929	725	1 212	2 992	12	54	33	424
3	Cochern	3 339	475	497	2 367	8	14	11	262
4	Kreuznach	3 032	477	849	1 706	15	47	19	281
5	Coblenz	4 295	672	855	2 768	33	41	24	367
6	Bonn	4 122	1 024	791	2 307	28	52	19	275
7	Prüm	4 736	775	650	3 311	15	56	5	302
8	Aachen-Süd	5 440	383	2 287	2 770	6	60	11	439
9	Aachen-Nord	4 262	430	1 710	2 122	12	26	2	475
10	Cöln	5 440	753	1 764	2 923	30	63	7	400
11	Siegburg	3 715	631	896	2 188	20	35	11	430
12	Simmerbach	3 370	595	984	1 791	27	62	19	449
13	Erfeld	7 572	1 646	2 397	3 529	17	46	6	344
14	Düsseldorf	3 613	972	1 069	1 572	6	28	11	236
15	Cleve	5 675	881	1 788	3 006	6	25	7	454
	Summe	67 739	11 122	20 167	36 450	237	635	205	5550
	Durchschnittlich jedes Bauamt	4 516	741	1 344	2 430	16	42	14	370
	gegen 1914	6 093	910	1 780	3 404	83	117	24	387

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen der Provinzialstraßen-Verwaltung sind auch im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter wie auch eines großen Teiles der sonstigen

Straßenunterhaltungskosten erfolgte, wie in den Vorjahren, im Wege des Postscheckverkehrs. Dieses Verfahren, das bei der Straßenverwaltung seit dem 1. Januar 1912 besteht, hat sich we ter bewährt, es haben sich dadurch die Postkosten erheblich vermindert.

Wie in früheren Jahren waren auch im Berichtsjahre zur Erledigung der Arbeiten für die Anweisung und Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten 2 Beamte erforderlich.

Die Postkosten dieses Zahlgeschäfts, die im Rechnungsjahre 1914 sich auf 2769 Mark 81 Pf. beliefen, haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 2272 Mark 59 Pf. betragen, sich also gegen das Vorjahr um 497 Mark 22 Pf. vermindert.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1915 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten		
		km	M	3	
1	Aachen-Stadt	31,667	21 978	68	
2	Aachen-Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berncastel-Cues	2,057	3 304	58	
7	Bockum-Berberg	3,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
10	Bredenech	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
12	Caternberg	1,201	1 740	—	
13	Cleve	5,282	3 130	—	
14	Coblenz	4,544	4 850	—	
15	a. Cöln	44,757	52 150	—	} Jetzt Stadtgemeinde Cöln. Die Straßenlängen sowie die Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Kall	1,394	1 850	—	
	c. Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
16	Crefeld	14,571	12 840	—	
17	Dillingen	2,080	2 671	75	
18	Dinslaken	3,300	4 090	—	
19	Dudweiler	1,800	2 020	—	
20	Dülken	5,588	4 545	—	
21	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	} Heerdt gehört jetzt zur Stadt Düsseldorf. Die Straßenlängen usw. sind nach Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Heerdt	7,470	6 961	55	
22	a. Duisburg	14,620	9 308	—	} Jetzt Stadt Duisburg. Wegen Ausführung der Renten und Straßenlängen trifft dasselbe wie vor bei Nr. 15 und 21 zu.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
23	Düren	11,971	10 533	—	
24	Elberfeld	26,780	32 000	—	
25	Emmerich	2,916	1 830	—	
26	Ertelenz	3,482	3 092	—	
27	Eschweiler	3,858	4 013	—	
	zu übertragen	330,545	322 658	35	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	M	3	
	Uebertrag	330,545	322 658	35	
28	a. Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	} Jetzt Stadt Essen. Wegen Ausführung der Renten usw. trifft dasfelbe wie bei Sfde. Nr. 15, 21 und 22 zu.
	b. Altdorf	1,940	2 083	44	
	c. Suttrop	1,773	2 400	—	
	d. Kellinghausen	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
29	Eupen	3,388	3 336	—	} Zu Sfde. Nr. 30: Diese Straßenabtretung hat am 1. April 1915 stattgefunden.
30	Euskirchen	0,228	330	—	
31	Fischeln	5,643	6 155	—	
32	Fraulautern	2,247	1 939	89	
33	Frechen	2,080	1 053	—	
34	W. Gladbach	8,646	8 990	—	
35	N. Gladbach	8,859	6 929	—	
36	Goch	3,505	2 090	—	
37	Godesberg	4,811	3 400	—	
38	Haaren	2,324	1 577	—	
39	Hamborn	5,077	6 085	22	
40	Hiltorf	0,283	350	—	
41	Hochheide	1,828	2 080	—	
42	Jülich	3,107	3 832	63	
43	Kevelaer	3,137	2 150	—	
44	Königswinter	2,572	1 514	—	
45	Kray	2,425	4 000	—	
46	Kreuznach	3,820	2 560	—	
47	Langerberg	4,990	5 500	—	
48	Lannesdorf	0,811	410	—	
49	Lennepe	6,577	6 580	06	
50	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
51	Mayen, Kreis	0,156	235	—	
52	Neufem	3,863	2 212	—	
53	Roers	12,631	14 533	—	
54	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	} Jetzt Stadt Mülheim (Ruhr). Wegen der Trennung der Renten usw. wird auf die Bemerkungen zu den Positionen 15, 21 und 22 hingewiesen.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broidch	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
55	Neuenahr	1,783	1 235	—	
56	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
57	Neuß	15,643	15 006	49	
58	Neuwied	8,234	6 968	16	
59	Oberhausen	13,882	15 228	84	
60	Odentkirchen	9,277	8 815	55	
61	Opladen	3,954	4 570	—	
62	Pfaffendorf	2,159	1 320	31	
63	Rees	1,049	910	—	
64	Remscheid	27,522	32 305	—	
65	Rotthausen	4,743	8 200	—	
66	Remagen	1,060	770	—	
67	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	12,643	15 312	72	
68	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
69	a. Saarbrücken	9,681	7 775	13	} Jetzt Stadt Saarbrücken. Wegen Trennung der Renten usw. wird auf die Bemerkungen bei den Positionen 15, 21, 22 und 54 hingewiesen. Von der unter a angegebenen Straßenlänge sind 4,799 km am 1. 7. 1915 an die Stadt abgetreten worden, wodurch sich die Rente von 3400 auf 7775.13, also um 4375.13 Mark erhöht hat. Vergl. auch Pof. 93 a dieser Nachweisung.
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Walfstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
	zu übertragen	588,726	581 517	57	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken km	der gezahlten Renten	M	
	Uebertrag	588,726	581 517	57	
70	Saarlouis	6,011	6 326	92	
71	Schonneck	0,457	475	—	
72	Siegburg	6,854	3 620	—	
73	Solingen	15,518	13 487	—	
74	Steele	3,337	2 925	—	
75	Sterrade	3,196	3 521	54	
76	Stolberg	6,927	6 500	—	
77	Stoppenberg	2,516	2 804	54	
78	Trier	7,683	6 538	77	
79	Uerdingen	4,147	3 893	—	
80	Velbert	5,332	5 066	—	
81	Vierßen	12,033	10 000	—	
82	Villich	1,881	2 000	—	
83	Völklingen	3,303	2 754	15	
84	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
85	Wanlo	2,027	1 980	—	
86	Wesel	3,118	2 353	—	Zu Nr. 86: Von der angegebenen Straßenlänge sind 928 m am 1. Januar 1916 an die Stadt übertragen worden, wodurch sich die frühere Rente von 1668 auf 2353, also um 685 Mark erhöht hat. Vergl. Pos. 93 b. Diese Straßenabtretung hat am 1. April 1915 stattgefunden.
87	Widraß	7,346	5 900	—	
88	Wibelskirchen	2,860	3 180	78	
89	Wiesdorf	1,190	880	—	
90	Wittlich	4,615	4 241	70	
91	Würfel	1,907	2 918	43	
92	Kreis Weslar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten für das Rechnungsjahr 1915 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:	745,929	707 982	49	
	a) bei der Stadt Saarbrücken . . . 1093,78 M.				
	b) bei der Stadt Wesel 513,75 „				
	zusammen		1 607	53	
94	Hiernach verbleibt für 1915 eine wirkliche Ausgabe von . .		706 374	96	
95	Nach der oben unter Nr. 1 bis 92 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		949	12	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahre konnten die zur Unterhaltung der Provinzialstraßen vorgesehenen Kleinschlagmengen nicht voll angeliefert werden, da es an Arbeitskräften zur Herstellung und an Fuhrwerken zur Anfuhr des Kleinschlags mangelte. Es mußte daher in mehreren Bauämtern die Ausführung der vorgesehenen Neudeckungen auf spätere Zeit verschoben werden.

In den Verkehrsverhältnissen war gegenüber den Verhältnissen in Friedenszeiten auf einem großen Teile der Provinzialstraßen eine wesentliche Aenderung erkennbar. Während sonst die Hauptdurchgangsstraßen von dem Autoverkehr stark beansprucht wurden, ist jetzt nach Einstellung des Autoverkehrs der Verkehr auf diesen Straßen verhältnismäßig gering. Dafür hat aber die Benützung mancher Nebenstraßen infolge des vermehrten Umschlages landwirtschaftlicher Güter stellenweise sehr zugenommen.

Zur Bekämpfung der Staubplage waren im Berichtsjahre 8 einzelne Kredite zur Herstellung von Kleinpflaster vorgesehen, die anstelle im Rechnungsjahre 1914 erledigt werden konnten: es mußten 3 auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen werden. Im ganzen wurden aus dem Staubfonds 1,757 km Kleinpflaster hergestellt, wofür 39 600 Mark verausgabt worden sind.

Oberflächen- und Innenteerungen zur Bekämpfung der Staubplage konnten auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wegen Sperrung des Teerverkaufs nicht ausgeführt werden.

Von den in unmittelbarer Verwaltung und Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen waren am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 224,288 km Straßen mit Groß- sowie 306,757 km Straßen mit Klein- und Mittelpflaster versehen. Es wird dieserhalb auch auf die später folgende Tabelle über die Art der Straßenunterhaltung und die Verwendung der verschiedenen Unterhaltungsstoffe hingewiesen.

Die Zahl der zur Ausführung der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten angenommenen Straßenwärter betrug am Schlusse des Berichtsjahres 880, wovon 318 im Heeresdienste standen. Für die fehlenden wurden, soweit dies möglich war, Hilfsarbeiter eingestellt.

Nachdem im Frühjahr 1914 eine allgemeine Erhöhung der Wärterlöhne stattgefunden hatte, mußten in den beiden letzten Rechnungsjahren infolge des Krieges in allen Bauämtern weitere Zulagen, besonders an Wärter mit starken Familien, gewährt werden. Dies trifft namentlich für das Rechnungsjahr 1915 wegen der großen allgemeinen Teuerung zu. Um zu verhüten, daß die Wärter und Hilfsarbeiter, besonders in industriellen Gegenden, sich lohnendere Beschäftigung suchten, mußten besondere, den örtlichen und Familienverhältnissen der Wärter entsprechende Zulagen für die Dauer des Krieges, sogenannte Kriegszulagen, über die eigentlichen Lohnsätze hinaus bewilligt werden. Hierdurch hat sich der durchschnittliche Tagelohnsatz eines Wärters oder Arbeiters, der im Vorjahre (vergl. S. 295 und 303 des vorjährigen Berichts) 3 Mark 30 Pf. betrug, für das Berichtsjahr auf 3 Mark 50 Pf. erhöht. Der Höchstsatz an Tagelohn betrug im Berichtsjahre 4 Mark 50 Pf., gegen 4 Mark im Vorjahre; der Mindestsatz wie im Vorjahre 2 Mark 50 Pf., der aber nur vereinzelt in einem Bauamte gezahlt wurde.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wiederum erheblich gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltspläne der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2 b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für vormalige Straßenwärter und Arbeiter	44 385 Mk. 35 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Straßenarbeiter	21 532 „ 16 „
Zu übertragen	65 917 Mk. 51 Pf.

	Uebertrag	65 917 Mk. 51 Pf.
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100	" — "
	zusammen	66 017 Mk. 51 Pf.

Wegen der Verausgabung bzw. Berechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 92 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrag von 706 374 Mk. 96 Pf. (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 4 122 857 Mk. 44 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pos 16 a der nachfolgenden Tabelle)	133 073	Mk. 01 Pf.
b) eine Zahlung an den Steinbruchfonds (Abschnitt F dieses Berichts) für den Ausfall der halben Pacht der Oberkasseler Basalt-Steinbrüche (vergl. Pos. 16 b der Tabelle) mit.	16 000	" — "
c) an Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (vergl. Pos. 16 c der Tabelle)	39 600	" — "
d) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (vergl. Pos. 16 d der Tabelle)	9 967	" — "
e) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (vergl. Pos. 16 e der Tabelle)	40 978	" 30 "

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen verausgabt 4 362 475 Mk. 75 Pf.

Im Rechnungsjahre 1914 haben diese Ausgaben betragen 5 566 675 " 76 "

sodaß unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 1 204 200 Mk. 01 Pf. zu verzeichnen ist.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden usw. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 32 400 Mark 32 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände aufgewendeten Kosten, sowie über die für die chaussierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Zfb. Nr.	Landesbauamtsbezirk und Bezeichnung der weiteren Ausgaben	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte u. abgetretenen Straßen)	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1915:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (auschl. Setz- stein, Schlag u. Pflaster- steine) in 1915 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	271 896 61	41 312 84	313 209 45	817 69	12 267	40,15				
2	Trier	471,718	233 618 70	6 538 77	240 157 47	509 11	9 292	20,65				
3	Cochern	489,100	187 763 19	7 546 28	195 309 47	399 32	3 959	8,50				
4	Kreuznach	447,456	199 631 22	2 560 —	202 191 22	451 86	7 464	17,90				
5	Coblenz	525,143	207 514 77	48 430 30	255 945 07	487 38	5 005	12,09				
6	Bonn	391,927	150 801 96	20 220 —	171 021 96	436 36	6 972	21,60				
7	Prüm	519,017	136 154 50	— —	136 154 50	262 33	4 037	7,92				
8	Nachen-Süd	415,455	175 695 27	30 307 55	206 002 82	495 84	3 749	11,10				
9	Nachen-Nord	427,222	302 290 45	31 099 19	333 389 64	780 37	13 405	39,48				
10	Cöln	454,832	264 631 51	81 443 —	346 074 51	760 89	10 029	33,36				
11	Siegburg	440,866	194 105 52	7 134 —	201 239 52	456 46	7 965	19,86				
12	Gummersbach	375,424	184 118 42	6 245 06	190 363 48	507 07	8 426	24,57				
13	Crefeld	536,585	365 430 50	118 706 31	484 136 81	902 25	16 590	45,93				
14	Düsseldorf	567,200	250 308 82	282 707 19	533 016 01	939 73	9 762	40,75				
15	Cleve	494,116	292 521 04	22 124 47	314 645 51	636 78	12 442	28,58				
	Summe	6939,103	3 416 482 48	706 374 96	4 122 857 44	594 15	131 364	23,27				
16	Hierzu kommen:											
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)											
	b) Zahlung an den Steinbruchfonds (Abschnitt F dieses Berichtes) für den Ausfall der halben Pacht der Obercaffeler Basalt-Steinbrüche (verrechnet wie vor unter 16a an- gegeben)	—	133 073 01	— —	133 073 01	— —	— —	— —				
	c) die Kosten der Staubbekämpfungsa- rbeiten (verrechnet hinter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitte)	—	16 000 —	— —	16 000 —	— —	— —	— —				
	d) die Kosten für Anlage von Fuß- steigen, Herstellung von Schutz- geländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	39 600 —	— —	39 600 —	— —	— —	— —				
	e) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	9 967 —	— —	9 967 —	— —	— —	— —				
	Gibt zusammen	6939,103	3 656 100 79	706 374 96	4 362 475 75	628 68	131 364	23,27				

Im Rechnungsjahre 1914 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, aber einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 802 Mark 26 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 32,72 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1915 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 133 073 Mark 01 Pf. und 40 978 Mark 30 Pf., sowie der Zahlung von Pachtausfall an den Steinbruchfonds in Höhe von 16 000 Mark = zusammen 190 051 Mark 31 Pf., durchschnittlich 628 Mark 68 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 173 Mark 58 Pf. niedriger als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 23,27 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in der nachfolgenden Nachweisung angegebenen Materialorten:

Zan- fende Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Von den vorhandenen								
		Pflaster		Schotter- und Mittelpflaster		Rief (umschlagen)		Bisalt		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	dazu ver- wendet qm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	
1	Saarbrücken	15,374	989,00	2 260,00	20,174	1 666,00	—	—	8,000	—
2	Trier	5,404	—	1 249,00	8,004	299,11	11,000	415,00	85,000	3 140,00
3	Cochern	8,100	—	1 354,00	6,004	—	—	—	128,000	522,00
4	Kreuznach	17,000	25,75	17,00	7,000	14,00	—	—	11,000	544,00
5	Coblenz	21,000	33,00	350,00	17,000	—	—	—	263,000	3 677,00
6	Bonn	14,000	—	3 341,00	27,000	—	7,000	—	272,000	6 402,00
7	Bonn	7,000	28,00	841,00	1,000	—	3,000	7,00	112,000	2 542,00
8	Köln-Süd	11,000	—	343,00	27,000	—	20,000	201,00	115,000	2 855,00
9	Köln-Nord	29,000	11,00	1 514,10	22,000	—	97,000	1700,00	235,000	11 481,00
10	Cöln	12,000	—	45,00	67,000	1 190,00	0,000	—	277,000	9 568,00
11	Siegburg	7,000	—	93,00	19,000	160,00	—	—	348,000	6 858,00
12	Summersbach	8,000	50,00	29,00	17,000	384,00	—	—	151,000	4 571,00
13	Crefeld	29,000	1010,00	—	19,000	1 116,00	0,000	—	357,000	16 590,00
14	Düsseldorf	18,000	233,00	595,00	33,000	5 779,00	—	—	233,000	9 701,00
15	Greve	17,000	1522,00	250,00	10,000	—	65,000	—	362,000	12 441,00
	Summe	224,000	3904,00	12 287,10	306,000	10 609,00	207,000	2324,00	2963,000	90 957,00

Straßen wurden unterhalten mit:

Steinschlag aus:													
Lava		Neisaphe oder Porphyr		Grünstein Diabas oder Basalt		Quarz, Quarzit oder Gneis		Dolomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Kunstm. (geschlagen) und * Hochfeuersteine	
km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm	km	dazu ver- wendet cbm
—	—	236,000	11 521,00	—	—	48,000	385,00	4,100	360,00	—	—	7,000	—
—	—	9,000	384,00	—	—	62,000	1196,00	122,100	1577,00	159,000	2 579,00	—	—
83,000	648,00	130,000	2 647,00	3,000	—	107,000	126,00	1,000	—	1,000	—	11,000	14,00
—	—	228,000	6 216,00	—	—	136,000	704,00	—	—	40,000	—	—	—
55,000	—	6,000	—	—	—	31,000	355,00	—	—	57,000	972,00	—	—
10,000	78,00	—	—	—	—	—	—	—	—	17,000	431,00	13,000	—
7,000	—	—	—	—	—	67,000	—	70,000	438,00	239,000	1 049,00	9,000	—
—	—	—	—	—	—	23,000	—	—	—	166,000	682,00	8,000	3,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,100	48,00	*2,000	6,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,000	460,00	*2,000	174,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,000	1 106,00	—	—
—	—	0,000	—	—	—	—	—	—	—	190,000	3 855,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*2,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,000	60,00	—	—
—	—	—	—	7,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156,000	726,00	612,000	20 769,00	10,000	—	479,000	2767,00	198,000	2375,00	959,000	11 247,00	57,000	198,00

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten der materiellen Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz selbst im Berichtsjahre unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 133 073 Mark 01 Pf. und 40 978 Mark 30 Pf., sowie der Zahlung von Pachtansatz an den Steinbruchfonds in Höhe von 16 000 Mark — zusammen 190 051 Mark 31 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 592 Mark 03 Pf. gegen 787 Mark 18 Pf. im Vorjahre.

Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 195 Mark 15 Pf. niedriger als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung usw. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter lfd. Nr. 17a besonders angegeben.

Lfde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1915 verausgabt für die Unter- haltung der Provinzialstraßen (einschließlich der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			im ganzen		M	3
1	Saarbrücken	341,041	271 896	61	797	35
2	Trier	463,897	233 618	70	503	68
3	Cochern	481,429	187 763	19	390	01
4	Kreuznach	443,120	199 631	22	450	51
5	Coblenz	451,944	207 514	77	459	16
6	Bonn	365,111	150 801	96	413	03
7	Prüm	518,069	136 154	50	262	51
8	Aachen-Süd	376,007	175 695	27	466	45
9	Aachen-Nord	390,992	302 290	45	773	14
10	Cöln	381,277	264 631	51	694	06
11	Siegburg	428,290	194 105	52	453	21
12	Gummersbach	368,743	184 118	42	472	19
13	Trefeld	410,238	365 430	50	890	77
14	Düsseldorf	290,999	250 308	82	860	17
15	Cleve	463,175	292 521	04	631	56
	Summe	6175,622	3 416 482	48	553	23
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	133 073	01	—	—
	b) Zahlungen an den Steinbruchfonds (Abschnitt F dieses Berichts) für den Ausfall der halben Pacht der Oberkasseler Basalt-Steinbrüche (verrechnet wie vor unter 16 a angegeben)	—	16 000	—	—	—
	c) die Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (verrechnet hinter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitt)	—	39 600	—	—	—
	d) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haus- haltsplanes)	—	9 967	—	—	—
	e) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes)	—	40 978	30	—	—
	Gibt zusammen		3 656 100	79	592	03
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuzungen usw.) mit	15,496				
	b) die von Gemeinden ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,166				
	c) die von den Städten usw. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	745,929				
	fo ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorher- gehenden Nachweisungen über die Kosten der ört- lichen Verwaltung sowie der materiellen Unter- haltung der Provinzialstraßen eine Gesamtlänge von	6939,103				

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Wegbau- wesens M. §	Länge der Ver- waltung der Provinz in 1915 gewesenen Kun- straßen km	Gesamt- kosten der Unterhaltung der Provinz- straßen (ausschließlich Pensionen und Unterstützungen) M. §	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinz- straßen, ein- schließlich Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge M. §	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
					a. die örtliche bauliche Leistung und Verwaltung	b. die örtliche bauliche Leistung und Verwaltung	c. die materielle Unterhaltung des Straßensplatts (Anschlags- posten 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 u. 9)	d. die materielle Unterhaltung der Brücken und Futtermauern usw. (Anschlags- posten 10)	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßensplatts (Anschlags- posten 11 u. 12)	f. die Lieferung von Materialien für Baumstoffen, ein- schließlich Baum- schulen (Anschlags- posten 6)	g. die Spezial- Kassen- verwal- tung	h.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtausgabe beträgt	6 665 920 18	6191,018	4 421 362 41	714 16	6,94	10,88	75,67	1,36	4,92	0,75	0,05	0,14
a) hiervon sind vorausgibt: für die materielle Unterhaltung ein- schließlich der örtlichen Verwaltung und Aufsicht (Die Zusammenlegung der Zahl ist umstehend erläutert).	4 421 362 41											
b) an Renten für die an 92 enger kommunal- bände abgetretenen Straßenstraßen	706 374 96											
c) an Kosten der Verkehrsverwaltung	185 275 —											
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen (Die Zusammenlegung der Zahl ist umstehend erläutert).	184 575 75											
e) für Erneuerungs- und Umbauten, einschließlich der Zinsen und Zugsungskosten der Anleihen B und C	485 614 94											
f) für den Neubau von Provinzialstraßen	71 003 —											
g) Kosten des Eisenbahnfonds	244 442 13											
h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswege- baues	367 271 99											
Summe wie oben	6 665 920 18											
i) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Eisenbahnbetrieb (Anlage D) zum Kanalsplatt, sowie vergl. auch Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit	49 240 71											
Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf im Rechnungsjahre 1914 betragen die Ausgaben zc. ein- schließlich Posten i	6 715 160 89	6198,003	5 614 723 03	905 82	4,96	8,17	80,62	2,21	3,40	0,53	0,05	0,11

Zahl der Zan- des- bau- ämter	Durch- schnitts- länge der Landes- bauämtern ver- walteten Straßen km rund	Durch- schnitts- zahl der Korre- spunden- nummern der Lan- desbau- ämter rund	Durch- schnitts- zahl der Aufsichts- beamten eines Bezirks rund	Durch- schnittlicher Tageslohn eines Straßen- wärters bezw. Arbeiters rund M. §	Material- verbrauch in Kubik- metern für das Kilometer reparierte Straßen- länge M. §	Kosten für die Lieferung von Materialien zc. für die Baum- pflanzungen, Schulen, für das Kilometer jährlich M. §	Ein- nahmen aus den Baum- pflanzun- gen für das Kilometer jährlich M. §	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:				
								a. mit Klein- stein- gestein km	b. mit Klein- stein- gestein km	c. mit Kies oder Geschiebe aufm. km	d. mit Pflaster- ung km	e. mit Ge- stein- schlag u. Mittel- pflaster km
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	413	4516	8	3 50	23,27	5 39	32 26	8731,912	1647,279	264,918	224,233	806,787
15	413	6093	8	3 30	32,72	4 83	19 22	3658,088	1707,284	284,357	228,160	304,799

Rechnungsjahr 1915
Im Rechnungsjahre 1914 be-
trugen diese Angaben

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 4 421 362 Mk. 41 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bezw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 274 749 Mark 75 Pf., abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 9 dieser Erläuterung), also mit	265 154	Mk.	10	Pf.	
2.	„ III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	480 975	„	49	„	
3.	„ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen einschließlich der Zahlung von 16 000 Mark Pachtanspruch an den Steinbruchfonds	3 432 482	„	48	„	
4.	„ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	133 073	„	01	„	
5.	„ IV Nr. 1, besonderer Abschnitt, Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten	39 600	„	—	„	
6.	„ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	9 967	„	—	„	
7.	„ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	40 978	„	30	„	
8.	„ VI, Kosten des Zahlgeschäfts	2 272	„	59	„	
9.	„ VII, Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	9 595	„	65	„	
10.	„ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetsammlungen usw.	1 170	„	95	„	
11.	„ IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 861	„	52	„	
12.	„ X, Insgemein und zur Abrundung	4 231	„	32	„	
Summe Nr. 1 bis 12 wie oben					4 421 362	Mk. 41 Pf.

II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 184 575 Mk. 75 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bezw. Positionen des Haushaltsplanes:

1. Titel I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene

79 191 Mk. 45 Pf. 184 575 Mk. 75 Pf.

Uebertrag 79 191 Mk. 45 Pf., 184 575 Mk. 75 Pf.

2. Titel I Nr. 2b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	66 017	„	51	„
3. „ IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	15 522	„	11	„
4. „ IV Nr. 6, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	9 831	„	97	„
5. „ IV Nr. 7, Unterstützung und Belohnung von Straßenwärttern usw.	5 000	„	—	„
6. „ V, Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	9 012	„	71	„
Summe 1 bis 6 wie oben				184 575 Mk. 75 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

1. Für größere Neu- und Umpflasterungen wurden gezahlt . . .	127 478	Mk.	60	Pf.
2. Für Herstellung von Kleinpflaster sind verausgabt worden . . .	138 206	„	88	„
3. Für Herstellung einer Stützmauer beträgt die Ausgabe . . .	8 213	„	73	„
Zusammen	273 899	Mk.	21	Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 485 614 Mk. 94 Pf.

In der obigen Ausgabe von 273 899 Mark 21 Pf. sind 13 508 Mark 13 Pf. an Beiträgen Dritter enthalten.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

I. Es sind im abgelaufenen Rechnungsjahre:

abgegangen:

a) Wildbäume	5568	Stück
b) Obstbäume	1933	„
zusammen	7501	Stück

neugepflanzt:

a) Wildbäume	6439	Stück
b) Obstbäume	3419	„
zusammen	9858	Stück

II.	Die Kosten der Neupflanzungen betragen	23 663	Mrk.	26	Psf.
III.	Die Verkaufserlöse betragen:				
	aus a) Baumpflanzungen	23 775	„	41	Psf.
	„ b) Obstnutzungen	195 497	„	99	„
IV.	Zu den Provinzialstraßen gehören 52 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 2403 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und II enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet sind.				
V.	Durch Frevel sind im Berichtsjahre 119 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 105 Bäume nur beschädigt worden. In nur einem Falle sind die Täter ermittelt und bestraft worden.				
VI.	Bei Abschluß des Berichtsjahres waren sonach auf den Provinzialstraßen vorhanden:				
	a) Wildbäume	627 366	Stück		
	b) Obstbäume	232 145	„		
			zusammen	859 511	Stück
VII.	Die vorhandenen Obstbäume setzten sich zusammen aus nachbenannten Sorten:				
	Apfel	154 029	Stück		
	Birnen	40 479	„		
	Kirschen	11 444	„		
	Pflaumen	20 601	„		
	Nüsse	4 121	„		
	Eßkastanien	1 171	„		
	Sonstige	300	„		

VIII. Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug wie oben unter III angegeben ist, 195 497 Mark 99 Psf. gegen 87 312 Mark 92 Psf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 19 550 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekunden, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 126 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 155 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1915 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1915 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichtes) auf den Gesamtbetrag von . 8 147 344 Mrk. 04 Psf.

Die Einnahme stellt sich abzüglich der Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von 7 010 645 „ 39 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 1 136 698 Mrk. 65 Psf.

In der auf Seite 305 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis h mit 6 665 920 Mk. 18 Pf. angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme

des Finalkassenabschlusses von 7 010 645 „ 39 „
 eine Minderausgabe von 344 725 Mk. 21 Pf.

ergibt. Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgegebenen Ausgabebeträge von 90 000 + 185 124 + 450 000 + 302 318 Mark 33 Pf. = zusammen 1 027 442 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit	71 003 Mk. — Pf.
„ „ B (Eisenbahnfonds) mit	244 442 „ 13 „
„ „ C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebau) mit	367 271 „ 99 „
also mit zusammen	682 717 Mk. 12 Pf.,

so daß sich gegen die vorstehend nachgewiesene etatsmäßige Summe der 3 Voranschläge von 1 027 442 „ 33 „
 in der erwähnten Tabelle die oben nachgewiesene Minderausgabe von 344 725 Mk. 21 Pf.
 ergibt.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande von 1 136 698 Mk. 65 Pf.
 kommen die im Rechnungsjahre 1915 verbliebenen Einnahmerezte gegen das Soll im Betrage von 3 982 „ 12 „

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf 1 140 680 Mk. 77 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis d aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes der Gesamtbetrag von	738 631 Mk. 62 Pf.
b) bei Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes	27 716 „ 86 „
c) bei Position „B Außerordentliche Ausgaben“	64 238 „ 65 „
d) außerdem ist der bei „B Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von	10 888 „ 32 „

Zu übertragen 841 475 Mk. 45 Pf. 1 140 680 Mk. 77 Pf.

Uebertrag	841 475 Mk. 45 Pf.	1 140 680 Mk. 77 Pf.
dem genannten Fonds für 1916 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen	841 475 „ 45 „	
der Bestand auf den Betrag von	299 205 Mk. 32 Pf.	

Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von 3 982 „ 12 „ verbleibt also nur noch ein freier Bestand von 295 223 Mk. 20 Pf. übrig, der nach dem Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

1. Der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 1 136 698 Mark 65 Pf. und die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 3 982 Mark 12 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1916 als Solleinnahme übertragen.
2. Die oben unter a bis d aufgeführten Beträge zur Gesamthöhe von 841 475 Mark 45 Pf. für rückständige Bauarbeiten werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.
3. Der freie Bestand von 295 223 Mark 20 Pf. wird im Rechnungsjahre 1916 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.

Ueber letzteren Fonds ist entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßenunterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1915 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1914 waren im Berichtsjahre 210 Betriebe mit 122 952 Mk. 90 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 243 Betrieben mit 145 496 Mark 51 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	191 Betriebe	110 526 Mk. 92 Pf.
b) freiwillig	8 „	2 150 „ 50 „
		<hr/>
	199 „	112 677 „ 42 „

so daß gegen 11 Betriebe mit 10 275 Mk. 48 Pf. das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 6763 Mark 89 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1915 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind.

	112 677 Mk. 42 Pf.
+	6 763 „ 89 „
=	119 441 Mk. 31 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark weniger eingegangen 20 558 Mark 69 Pf. Diese Mindereinnahme ist auf die im Berichtsjahre noch mehr als im Vorjahre in die Erscheinung getretene Abnahme der Verfrachtungen zurückzuführen.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren	31 Klagen mit 34 704 Mk. 14 Pf.
b) für das Jahr 1914	11 " " 10 275 " 48 "
	<u>im ganzen 42 Klagen mit 44 979 Mk. 62 Pf.</u>

Diese 42 Klagen sind gegen 16 Unternehmer gerichtet. Wegen des Krieges ruhen sämtliche Klagen.

Von den 41 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch schwebten, sind im Berichtsjahre 10 Klagen erledigt worden, und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Nach Seite 309 des Berichtes für 1914 hatte der Sammelfonds Ende 1914 einen Barbestand von 6 923 Mk. 03 Pf., wozu für verkaufte Grundstücke im Rechnungsjahre 1915 4 896 " 48 " hinzugekommen sind.

Die Gesamteinnahme betrug demnach in 1915 11 819 Mk. 51 Pf.

Vorausgab wurden in 1915 zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen 1 405 " 20 " , so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1915 ein Barbestand von 10 414 Mk. 31 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 %, 100 000 Mark in bar zu 3 % und 10 000 Mark in bar zu 2 1/2 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1914 hatte der Reservefonds nach Seite 310 des Berichtes einen Barbestand von 10 821 Mk. 52 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1915:

a) an Pacht aus dem Fornicher Steinbruche	76 " 86 "
b) Erlös aus dem Verkauf des vorbenannten Steinbruchs an den Prinzen Carl von Hohenzollern auf Grund Beschlusses des 56. Rheinischen Provinziallandtags	100 000 " — "

so daß die Gesamteinnahme in 1915 110 898 Mk. 38 Pf. betrug.

Vorausgab wurden in 1915 an Steuern für den genannten Steinbruch 30 " 48 " ,

so daß Ende 1915 ein Barbestand von 110 867 Mk. 90 Pf. verblieb, der auf 1916 zur Verwendung übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 %, 125 000 Mark in bar zu 3 % und 10 000 Mark in bar zu 2 1/2 % rentbar hinterlegt.

Aus dem Barbestande sind in 1916 bereits 98 500 Mark für den Ankauf von 100 000 Mark Kriegsanleihe verwendet worden.

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 311 des Berichts für 1914 hatte der Neubaufonds einen Barbestand von	76 344 Mk. 30 Pf.
Bereinnahmt wurden in 1915:	
1. Der Provinzialzuschuß von	90 000 " — "
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank $2\frac{1}{2}$ % von 27 000 Mark mit	675 " — "
3. Der Beitrag der Gemeinde Euskirchen zur Pflasterung (Nr. 4 der Ausgabe) mit	572 " 69 "
4. Der Beitrag der Stadt Kreuznach zur Pflasterung — Einnahmestück aus 1914 — mit	11 100 " — "
so daß die Gesamteinnahme in 1915	178 691 Mk. 99 Pf.

Berausgab wurden in 1915:	
1. An Beihilfen für die Städte Eschweiler und Düren sowie an den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren-Eschweiler	5 415 Mk. — Pf.
2. Desgl. an den Kreis Jülich für die Straße Jülich-Eschweiler	3 206 " 70 "
3. Desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg-Jülich	205 " 20 "
4. Für Großpflasterung in Euskirchen	27 435 " 03 "
5. Zuschuß zum Neubau der Aggerbrücke bei Kloster	12 000 " — "
6. Beihilfe an die Gemeinde Wehlen für die Moselbrücke (I. Rate)	15 000 " — "
7. Für die Straßenverlegung bei Irlich	199 " 50 "
8. Für den Umbau der Siegbrücke in Herchen (Nest)	2 406 " 57 "
9. Für den Neubau der Brücke in Büllingen (Nest)	5 135 " — "

Am Schlusse des Berichtsjahres 1915 verblieb somit noch ein Bestand von zusammen 71 003 " — "
 107 688 Mk. 99 Pf.,
 der indes mit 13 241 Mark 53 Pf. für rückständige Arbeiten, die in 1916 ausgeführt werden sollen, belastet ist; der Rest von 94 447 Mark 46 Pf. ist zur Verwendung auf 1916 übertragen worden.

Außerdem sind noch 27 000 Mark in bar zu $2\frac{1}{2}$ % bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes ein verfügbarer Bestand von 68 423 Mk. 89 Pf. vorhanden (vergl. Seite 311 des vorjährigen Berichts).

Dem Fonds sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000	"	—	"
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes von	100 000	"	—	"
3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318	"	33	"
4. die Zinsen der hinterlegten Beträge mit	23 000	"	—	"
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	94 330	"	39	"

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 938 072 Mk. 61 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beigefügten Uebersicht im ganzen gewährt 778 720 " — "

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 159 352 Mk. 61 Pf. verblieben ist.

Der Finalabschluß weist nach:

a) einen Barbestand von	979 000	Mk.	80	Pf.
b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe-scheinen)	693 250	"	—	"

Zusammen 1 672 250 Mk. 80 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) . 1 512 898 " 19 "

Daher freier Bestand wie vor 159 352 Mk. 61 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

1. aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes;
2. aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen und
3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebauauflast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubauwes wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, die wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind dafür die vom Rheinischen Provinziallandtage

am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Der Fonds ist auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Im Berichtsjahre sind Ausgaben für die praktische Ausbildung von Wegemeisteranwärtern der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen, wie in den Vorjahren, nicht entstanden, weil infolge des Krieges Zöglinge nicht vorhanden waren.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1915 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1915 sind gezahlt worden, einschließl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	§	M	§
Regierungsbezirk Aachen.										
1	Aachen-Land	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—
2	Düren	1 800	1 100	—	7 000	9 900	—	—	—	—
3	Erfelenz	2 170	—	—	—	2 170	1 400	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	1 330	—	—	1 330	5 000	—	—	—
6	Heinsberg	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—
7	Jülich	1 670	10 340	—	—	12 010	2 072	34	—	—
8	Kalmedy	5 090	2 170	—	2 730	9 990	3 000	—	—	—
9	Montjoie	3 250	—	—	2 870	6 120	1 000	—	—	—
10	Schleiden	5 290	1 230	—	8 000	14 520	1 280	—	6 853	33
	Summe	22 270	16 170	—	20 600	59 040	13 752	34	6 853	33
Regierungsbezirk Coblenz.										
11	Adenau	4 340	—	—	15 230	19 570	—	—	5 260	—
12	Ahrweiler	2 000	—	20 000	—	22 000	44 292	19	1 100	—
13	Altenkirchen	6 460	5 000	—	25 000	36 460	1 720	—	14 707	55
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochem	1 930	4 230	—	8 100	14 260	1 200	—	2 860	31
16	Kreuznach	2 600	—	13 000	5 760	21 360	15 370	—	4 030	—
17	Nahen	2 300	18 670	—	5 000	25 970	18 670	—	3 000	—
18	Weissenheim	—	—	7 000	1 400	8 400	7 000	—	—	—
19	Neuwied	3 020	800	—	19 810	23 630	1 346	67	—	—
20	St. Goar	2 840	4 960	—	10 000	17 800	5 510	—	—	—
21	Simmern	2 660	8 510	—	7 000	18 170	6 951	50	—	—
22	Weylar	—	4 000	—	2 000	6 000	—	—	—	—
23	Zell	1 830	—	—	—	1 830	1 200	—	—	—
	Summe	29 980	46 170	60 000	99 300	235 450	123 260	36	30 957	86
Regierungsbezirk Cöln.										
24	Bergheim	—	13 700	—	—	13 700	2 217	75	—	—
25	Bonn-Land	1 000	5 930	—	—	6 930	1 000	—	—	—
26	Cöln-Land	—	11 900	—	—	11 900	1 763	19	—	—
27	Euskirchen	—	5 000	—	—	5 000	—	—	—	—
28	Summersbach	4 300	3 300	—	10 530	18 130	3 700	—	3 795	59
29	Mülheim(Rhein)-Land	—	2 900	—	4 800	7 700	—	—	—	—
30	Rheinbach	250	—	—	—	250	480	—	—	—
31	Siegtreis	3 710	8 400	—	17 150	29 260	—	—	22 295	75
32	Waldbröl	1 000	—	—	22 370	23 370	1 020	—	4 240	—
33	Wipperfürth	4 150	3 180	—	7 940	15 270	5 000	—	—	—
	Summe	14 410	54 310	—	62 790	131 510	15 180	94	30 331	34

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1915 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus der Dotations- rente des Gefeches vom 2. Juni 1902	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dotationsrente des Gefeches vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	3	M	3

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	3 800	—	2 230	6 030	800	—	—	—
35	Crefeld-Land	—	2 130	—	—	2 130	1 400	—	—	—
36	Dinslaken	—	2 000	—	4 970	6 970	—	—	3 900	—
37	Düsseldorf-Land	—	13 230	—	—	13 230	—	—	—	—
38	Essen-Land	—	1 830	—	1 430	3 260	3 200	—	—	—
39	Geldern	210	9 330	—	—	9 540	2 200	—	—	—
40	Gladbach	—	3 940	—	—	3 940	3 857	03	—	—
41	Grevenbroich	—	6 800	—	—	6 800	—	—	—	—
42	Kempen	1 000	10 400	—	—	11 400	3 000	—	—	—
43	Lennepe	1 760	8 600	—	—	10 360	3 170	—	—	—
44	Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Noers	900	11 600	—	—	12 500	9 000	—	—	—
46	Neuß-Land	—	4 770	—	—	4 770	—	—	—	—
47	Rees	—	10 000	—	—	10 000	2 330	—	—	—
48	Solingen-Land	—	7 900	—	9 070	16 970	14 670	—	—	—
	Summe	3 870	96 330	—	17 700	117 900	43 627	03	3 900	—

Regierungsbezirk Trier.

49	Berncastel	2 770	—	20 000	—	22 770	21 600	91	—	—
50	Bitburg	4 780	7 330	—	17 420	29 530	870	—	2 160	03
51	Bitburg und Trier-Land	—	—	—	1 200	1 200	—	—	—	—
52	Dann	3 430	—	—	13 840	17 270	2 544	98	2 949	67
53	Merzig	3 600	2 606	—	—	6 200	1 566	67	400	—
54	Ottweiler	1 800	—	20 000	—	21 800	20 800	—	—	—
55	Prüm	7 010	—	—	22 300	29 310	910	—	12 398	06
56	Saarbrücken-Land	1 000	11 000	—	—	12 000	16 000	—	—	—
57	Saarburg	2 000	10 400	—	—	12 400	3 300	—	—	—
58	Saarlouis	1 900	4 000	—	15 840	21 740	1 900	—	—	—
59	St. Wendel	2 050	—	—	12 600	14 650	—	—	2 500	—
60	Trier-Land	4 060	8 590	—	16 660	29 310	1 670	—	5 108	47
61	Wittlich	1 000	15 640	—	—	16 640	2 730	—	—	—
	Summe	35 400	59 560	40 000	99 860	234 820	73 892	56	25 516	23

Schlufszusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	22 270	16 170	—	20 600	59 040	13 752	34	6 853	33
2	" " Coblenz	29 980	46 170	60 000	99 300	235 450	123 260	36	30 957	86
3	" " Cöln	14 410	54 310	—	62 790	131 510	15 180	94	30 331	34
4	" " Düsseldorf	3 870	96 330	—	17 700	117 900	43 627	03	3 900	—
5	" " Trier	35 400	59 560	40 000	99 860	234 820	73 892	56	25 516	23
	Summe	105 930	272 540	100 000	300 250	778 720	269 713	23	97 558	76

Gesamtausgabe 367 271 99

Bemerkung zu Nr. 53 und 57. Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat am 26. Februar 1913 den Kreisen Merzig und Saarburg zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg aus bereiten Mitteln des Haushaltsplanes eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark vom Jahre 1913 ab in fünf gleich hohen Teilbeträgen bewilligt. Der Betrag von 50 000 Mark für das Rechnungsjahr 1915 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1915.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 896 Vollarbeiter und 964 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Von den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern sind im Berichtsjahre 3 Verletzte gestorben. Die in dem vorjährigen Bericht erwähnte, bei dem Oberversicherungsamte anhängige Berufung ist zu ungunsten des Verletzten entschieden worden. In 2 Fällen konnte die Rente, weil die Erwerbsfähigkeit sich infolge eingetretener Besserung in dem Zustande der Verletzten gehoben hatte, gemindert werden. Der nach dem Bericht des Vorjahres erwähnte Unfall, über den eine Entscheidung nicht getroffen werden konnte, weil der Verletzte zur Fahne einberufen war, konnte aus demselben Grunde auch im Berichtsjahre nicht entschädigt werden. 20 Unfälle wurden neu angemeldet, wovon 7 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führten. In 2 Fällen wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt, weil ein versicherungspflichtiger Betriebsunfall nicht vorlag. In 1 Falle bezieht der Verletzte eine Rente von der Post-Versicherungskommission, weil er sich den Unfall bei Ausäutung eines Baumes, die im Auftrage und für Rechnung der Reichs-Telegraphenverwaltung erfolgte, zugezogen hatte. In den übrigen 10 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig, weshalb in diesen Fällen Renten nicht festzustellen waren.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1915 übernommen worden, so daß zurzeit an 41 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 8186 Mark 44 Pf. gegen 7721 Mark 30 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	6 096 Mk. 01 Pf.
2. „ „ Witwen Getöteter	875 „ 60 „
3. „ „ Kinder und Enkel Getöteter	528 „ 30 „
4. Kosten für Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	124 „ 50 „
5. Kosten des Heilverfahrens der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	110 „ 08 „
6. Sterbegeld	60 „ 32 „
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	121 „ 95 „
c) Kosten des Verfahrens vor den Oberversicherungsämtern	16 „ — „
d) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253 „ 68 „

Zusammen 8 186 Mk. 44 Pf.

Nach § 779 der Reichsversicherungsordnung ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit 3½ % zu verzinsen und mit 3½ % zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. 2/5 dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, 3/5 werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost

einzuwendende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichsversicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1915 an die Generalpostkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Nach der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorschußweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1915 auf 6600 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1650 Mark an die Generalpostkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abbernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 948 Mark belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 316 des vorjährigen Berichts)	139 708 Mk. 28 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	185 124 „ — „
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld im Jahre 1914	8 887 „ 50 „
Zusammen	<u>333 719 Mk. 78 Pf.</u>

Ausgaben:

a) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	223 482 Mk. 35 Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	20 959 „ 78 „
Summe der Ausgaben	<u>244 442 Mk. 13 Pf.</u>
" " Einnahmen	<u>333 719 „ 78 „</u>
Mithin Bestand	89 277 Mk. 65 Pf.

Auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages zur Förderung von Bahnunternehmungen sind aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellten Fonds von 55 Millionen Mark im Berichtsjahre folgende Darlehen gewährt worden:

Den Gemeinden:

1. Solingen, Wald und Haan zum Bau der Straßenbahn Solingen—Wald—Haan 620 000 Mark;

2. Stadt Elberfeld zum Bau der Kleinbahn Elberfeld (Neumarkt bezw. Königstraße) — Wiedener Häuschen zum Anschluß an die Kreis Mettmanner Kleinbahnen 370 000 Mark;
3. Stadt Hamborn zum Bau der Kleinbahn von Duisburg-Weiderich nach Hamborn und Holten (Marktplatz) 620 000 Mark.

Den Gesellschaften:

- a) Elektrische Bahnen der Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und des Siegkreises zu Bonn und
- b) Straßenbahn Bonn—Godesberg—Mehlem zu Bonn

sind feinerzeit Darlehen von 2 500 000 und 1 200 000 Mark auf die Dauer von 5 Jahren gewährt worden. Die abgelaufenen Zeiten sind um 3 und 5 Jahre verlängert worden, weil die Bahnen noch nicht ausreichend ertragfähig sind.

Genehmigt wurde ferner die Uebertragung der der Continentalen Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft zu Frankfurt a. M. (früher zu Berlin) gestatteten Straßenbenutzung durch die Dampfbahn Rheinbrohl—Hönningen an die Kleinbahn Rheinbrohl—Mahlberg G. m. b. H. zu Frankfurt a. M.

Der Betrieb wurde eröffnet im Rechnungsjahre 1915 auf den Bahnen:

1. Teilstrecke Sieglar—Spich der Kleinbahn Siegburg—Troisdorf—Sieglar—Zündorf mit Abzweigung Sieglar—Spich;
2. Teilstrecke Gummersbach—Derschlag der Kleinbahn Gummersbach—Derschlag mit Abzweigung Nöckelshmar—Thalbede;
3. Bielfstein—Waldbrohl;
4. Derschlag—Genfelmündung (vorläufig mit Dampfkraft);
5. Teilstrecke Schacht IV—Hauptbahnhof Hamborn der Kleinbahn Duisburg-Weiderich—Hamborn—Holten (Marktplatz).

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Ende 1914 hatte der Fonds nach Seite 318 des Berichts einen	
Barbestand von	4 845 Mk. 54 Pf.
Bereinnahmt wurden in 1915:	
1. an Pacht aus den Oberkasseler Steinbrüchen	32 000 „ — „
2. an Bruchzins aus dem Steinbruche am Himberg	1 500 „ — „
3. desgl. aus dem Steinbruche am Hühnerberg	5 700 „ — „
4. desgl. aus dem Steinbruche Alteburg	3 300 „ — „
5. aus dem Bestande von 1914 zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben für 1915	2 800 „ — „
6. an sonstigen Einnahmen, wie Jagdpacht, Zinsen des Kaufpreises der Wied'schen Brüche, Erlös aus dem Verkaufe der Maschinen der alten Schotteranlage im Steinbruche Dornhecke	6 373 „ 11 „
im ganzen	56 518 Mk. 65 Pf.

Uebertrag 56518 Mk. 65 Pf.

Verausgab wurden in 1915:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge | 44 283 Mk. 40 Pf. |
| 2. an Steuern, Gebühren für Bahnschlüsse, Kontrolldienst usw. | 1 897 „ 31 „ |
| 3. zur Abführung an den Haushaltsplan für 1916 zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben | 3 060 „ — „ |

im ganzen 49 240 Mk. 71 Pf.,

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1915 ein Barbestand von . . . 7 277 Mk. 94 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen worden ist.

Der Steinbruch Alteburg ist infolge Kündigung des Pachtvertrags Ende 1915 stillgelegt worden.





